

Medienmitteilung

20. Juni 2016

Die Fachkommission der Swiss GAAP FER hat an der letzten Sitzung unter anderem folgendes Thema behandelt:

- **Statusbericht der Arbeitsgruppe „Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen“**

Wie anlässlich der letzten Fachkommissionssitzung vom 07. Dezember 2015 berichtet, hat die Arbeitsgruppe „Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen“ im Herbst 2015 eine Auslegeordnung der wichtigsten zu bearbeitenden Themen im Rahmen der Überarbeitung der FER 14 Konzernrechnung von Versicherungsunternehmen erstellt. Die Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich dabei als zentrale Themenstellungen des lancierten Überarbeitungsprojekts herauskristallisiert. Die Arbeitsgruppe hat sich daher im ersten Halbjahr 2016 tiefgreifend mit diesen Bewertungsfragen auseinandergesetzt, sodass sie der Fachkommission an der heutigen Sitzung einen Entwurf zur Bewertung der Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen präsentieren konnte. Die Fachkommission ist grundsätzlich mit den Eckpunkten des Entwurfs einverstanden und wird jedoch eine endgültige Genehmigung zur Vernehmlassung bei Vorliegen und nach Diskussion der gesamten überarbeiteten Fachempfehlung erteilen.

Im Kern lehnt sich der Entwurf zur Bewertung von Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen an die statutarische Berichterstattung an und wird durch Regelungen ergänzt, die die Umsetzung des True and Fair View Prinzips sicherstellen. So sollen Kapitalanlagen künftig zu aktuellen Werten bewertet werden mit Ausnahme von festverzinslichen Kapitalanlagen, die alternativ mit der Kostenamortisationsmethode bewertet werden können unter der Voraussetzung, dass aktuelle Werte im Anhang offengelegt werden. Die Vorgehensweise der Bewertung folgt einer klar definierten Bewertungshierarchie, die vorhandenen Marktdaten den Vorzug gibt. Nicht realisierte Wertschwankungen werden über die Neubewertungsreserve gebucht, wobei Wertminderungen, die über 12 Monate anhalten, in die Erfolgsrechnung zu überführen sind. Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen wird künftig zwischen Prämienüberträgen, Rückstellungen für Versicherungsleistungen, übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen, Deckungskapital und Rückstellungen für Überschussbeteiligungen und Überschussfonds unterschieden. Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen. In den kommenden Monaten plant die Arbeitsgruppe, weitere Regelungen zu Offenlegungen, der Gliederung und der Darstellung der Bilanz, der Erfolgsrechnung sowie der Geldflussrechnung auszuarbeiten.

Aufgrund der von der Fachkommission am 16. Dezember 2014 beschlossenen und kommunizierten Ausserkraftsetzung von FER 14, stellt die Überarbeitung der Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen im Sinne von FER 14 das primäre Projektziel der Arbeitsgruppe dar. Mögliche Schnittstellen zu anderen Fachempfehlungen (z.B. zu FER 41 "Rechnungslegung für Gebäudeversicherer und Krankenversicherer") werden spätestens im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung adressiert. Eine integrale Überarbeitung von FER 41 ist zum heutigen Zeitpunkt daher kein Bestandteil des Projektauftrags der Arbeitsgruppe.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Prof. Dr. Reto Eberle, Mitglied des Fachausschusses/Projektleiter „Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen“, Lehrstuhl für Auditing and Internal Control, Plattenstrasse 14, 8032 Zürich, Tel: 044 634 59 91

Bei der Swiss GAAP FER (www.fer.ch) handelt es sich um die Schweizerische Rechnungslegungskommission, deren Fachempfehlungen als Mindeststandard für die Segmente „Gesellschaften des Domestic Standard“ und „Immobilien-gesellschaften“ im Kotierungsreglement der SIX Exchange Regulation verankert sind und im privaten sowie öffentlich-rechtlichen Bereich eine grosse Verbreitung haben. Die Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER vermittelt eine getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View, Fair Presentation).